

HEINRICH NOLLE

Parergi Philosophici Speculum
Spiegel des chymischen
Parergon

frommann-holzboog

HEINRICH NOLLE

Parergi Philosophici Speculum
Spiegel des chymischen Parergon
(1623)

HEINRICH NOLLE

Parergi Philosophici Speculum
Spiegel des chymischen Parergon
(1623)

Herausgegeben und übersetzt
von Simon Brandl, Jost Eickmeyer
und Volkhard Wels

Stuttgart-Bad Cannstatt 2022
frommann-holzboog

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
im Rahmen des SFB 980 ›Episteme in Bewegung. Wissenstransfer von der
Alten Welt bis in die Frühe Neuzeit‹ (Projekt-ID 191249397)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© frommann-holzboog Verlag e.K. · Eckhart Holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 2022
www.frommann-holzboog.de
ISBN 978-3-7728-2947-5
eISBN 978-3-7728-3495-0

Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen
Gesamtherstellung: Memminger MedienCentrum
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Inhalt

Einleitung	VII
1. Heinrich Nollius: Leben und Werk	VII
2. Der Gießener ›Prozess‹	XX
3. Das <i>Parergi Philosophici Speculum</i>	XXXI
4. Zu Edition und Übersetzung	XLIII
Dokumente aus dem Gießener ›Prozess‹	XLV
Parergi Philosophici Speculum/ Spiegel des chymischen Parergon	1
Mundo immundo S./ Der unreinen Welt zum Grusse	7
Præfatio ad candidum lectorem/ Vorrede an den geneigten Leser	8
Caput I./Kapitel I	14
Caput II./Kapitel II	30
Caput III./Kapitel III	46
Caput IV./Kapitel IV	50
Caput V./Kapitel V	60
Caput VI./Kapitel VI	66
Caput VII./Kapitel VII	92
Caput VIII./Kapitel VIII	96
Caput IX./Kapitel IX	108
Caput X./Kapitel X	116
Caput XI./Kapitel XI	122
Caput XII./Kapitel XII	126

Caput XIII./Kapitel XIII	132
Caput XIV./Kapitel XIV	138
Caput XV./Kapitel XV	152
Caput XVI./Kapitel XVI	156
Caput XVII./Kapitel XVII	162
Caput XVIII./Kapitel XVIII	166
Caput XIX./Kapitel XIX	170
Caput XX./Kapitel XX	176
Conclusio Operis/Abschluss des Werkes	192
Anmerkungen	201
Literaturverzeichnis	223
Quellen	223
Forschungsliteratur	226
Namenregister	230

Einleitung

1. Heinrich Nollus: Leben und Werk

Über das Leben von Henricus Nollus (Heinrich Noll oder Nolle) ist wenig bekannt.¹ Geboren wurde er in Ziegenhain (Hessen), wahrscheinlich um 1583, denn 1599 – dieses Datum ist gesichert – beginnt er im lutherischen Marburg das Studium der Theologie.² 1604 könnte er den Magistergrad erreicht haben, jedenfalls ist er 1605/1606 bereits an der Universität Jena und nimmt dort als Präses an mehreren Disputationen teil, was den Magistergrad voraussetzt. Der Wechsel von Marburg nach Jena dürfte mit dem Calvinismus zusammenhängen, den Moritz von Hessen-Kassel 1604 eingeführt hatte und aufgrund dessen der theologische Lehrer des Nollus, Johann Winckelmann – der die Konversion verweigert hatte –, die Universität hatte verlassen müssen.³ Winckelmann wurde 1605 als Rektor an das neu gegründete Gymnasium nach Gießen berufen und war nach dessen Umwandlung zur Uni-

1 Die beste biographische Darstellung bietet Wilhelm Kühlmann: *Corpus Paracelsisticum. Dokumente frühneuzeitlicher Naturphilosophie in Deutschland*. Hg. u. erl. v. Wilhelm Kühlmann und Joachim Telle. Berlin, Boston 2013, Bd.3, S.1241–1254. Grundlegend zum Werk ist Stephan Meier-Oeser: *Henricus Nollus (ca.1583–1626). Aristotelische Metaphysik und hermetische Naturphilosophie im frühen 17. Jahrhundert*. In: *Spätrenaissance-Philosophie in Deutschland 1570–1650*. Hg. v. Martin Mul-sow. Tübingen 2009, S.173–180. Aus den älteren Darstellungen ist hervorzuheben Bruce T. Moran: *The Alchemical World of the German Court. Occult Philosophy and Chemical Medicine in the Circle of Moritz of Hessen (1572–1632)*. Stuttgart 1991, S.122–129. Vgl. außerdem die Erwähnungen bei Will-Erich Peuckert: *Das Rosenkreuz. Pansophie. Dritter Teil*. Hg. v. Rolf Christian Zimmermann. 2. Aufl. Berlin 1973, S.162–163, S.210–211 und Siegfried Wollgast: *Philosophie in Deutschland zwischen Reformation und Aufklärung 1550–1650*. Berlin 1988, S.336f., S.434–437.

2 Meier-Oeser: Nollus, S.176 mit Verweis auf den Eintrag vom 23. April 1599 der Marburger Matrikel.

3 Meier-Oeser: Nollus, S.176.

versität (ihrerseits eine Folge der Einführung des Calvinismus an der Universität Marburg, die im lutherisch verbliebenen Teil von Hessen eine neue Universität notwendig gemacht hatte) dort als Professor der Theologie tätig. Seit 1606 ist auch Nollius in Gießen und unterrichtet dort wohl Philosophie.

Seine universitären Anfänge sind dabei durchaus konventionell und lassen von seiner späteren Verachtung der Logik und des Disputationswesens noch wenig erahnen. So disputiert er 1601 in Marburg unter Rudolf Goclenius d. Ä. (also gerade einem der bekanntesten Vertreter der ›protestantischen Scholastik‹) *Theses generales* zur Logik⁴ und präsidiert 1604 einem *Prodromus logicus*.⁵ Es folgen 1605 zwei weitere Disputationen zur Logik und Metaphysik.⁶ 1606 erscheint in Jena die erste Fassung seiner Metaphysik unter dem etwas reißerischen Titel *Methodischer Überblick über die Metaphysik, in welchem, unter Wegschneidung der unnützen, müßigen und kuriosen Fragen der Scholastikerbarbaren sowie ihrer obskuren Termini und ihres Geträllers, die allgemeinen, den Weg zur wahren Weise des Philosophierens eröffnenden Prinzipien deutlich dargelegt werden*.⁷

Nach dem Urteil von Stephan Meier-Oeser handelt es sich

um ein im Ganzen durchaus konventionelles, auf kurze Definition der metaphysischen Grundbegriffe beschränktes Lehrbuch, welches von einem Metaphysikverständnis geleitet wird, das dem von Henning Arnisaeus, dem ›eigentlichen Theoretiker der neuen lutherischen Metaphysik‹ in seinem zeitgleich erschienenen (allerdings schon 1603 fertiggestellten) Traktat *De Constitutione et Partibus Metaphy-*

4 Rudolph Goclenius [praes.], Henricus Nollius [resp.]: *Theses generales*. Marburg 1601. Vgl. Meier-Oeser: Nollius, S.177. Vgl. dort das »provisorische Schriftenverzeichnis«, S.193 f., dem wir auch die Titel der anderen Disputationen entnehmen.

5 Henricus Nollius: *Prodromi logici tractatus tres*. Hanau 1604.

6 Henricus Nollius: *Disputatio prima de definitione Logicae*. Jena 1605; Nollius: *Disputatio metaphysica*. Jena 1605.

7 Übersetzung des Titels nach Meier-Oeser: Nollius, S.177. Vgl. Henricus Nollius: *Metaphysices methodica synopsis: in qua, praecisus inutilibus, ociosis, et curiosis scholasticorum barbarorum quaestionibus, obscuris terminis et teretismatis, universalia principia ad veram philosophandi rationem viam aperientia dilucide delineantur*. Jena 1606.

sicae entworfenen Konzept entspricht. Metaphysik, wie Nollius sie versteht, ist *metaphysica generalis*, und damit ›theologiefreie, generelle Ontologie, als Allgemeinwissenschaft vom realen Seienden als solchem‹.⁸

1613, also sieben Jahre später, publiziert Nollius eine erweiterte Fassung seiner Metaphysik unter dem Titel *Methodus metaphysici systematis convenientissima*. Im Vorwort – Meier-Oeser hat es als »eines der kuriosesten Vorworte [...]«, das je eine protestantische Schulmetaphysik erhalten hat«, bezeichnet – gesteht Nollius, dass er den Text eigentlich gar nicht mehr publizieren wollte, weil ihm seine »negotia hermetica« keine Zeit gelassen hätten, ihn zu überarbeiten.⁹ Im weiteren Verlauf des Vorworts beruft er sich nun – im Vorwort einer Metaphysik! – auf die Theosophie und die Kabbala, deren Gegenstand die Kräfte des Glaubens und der *imaginatio* seien. Letztere könne Wunderbares bewirken.¹⁰ Diese Wirkung bezeichnet er als ›Magie‹. Damit ist Nollius 1613 ganz offensichtlich und ohne jeden Zweifel im Paracelsismus angekommen, der den Begriff einer Magie, die auf den verborgenen Kräften der Materie beruhe, gezielt und bewusst gegen das aristotelische Naturwissen der Universitäten ins Feld geführt hatte.

Es wäre jedoch zu einfach – und auch hier können wir uns nur auf Meier-Oeser berufen –, wenn man einen ›frühen‹, aristotelischen Nollius von einem ›späten‹, hermetischen Nollius unterscheiden wollte. Denn noch 1625, ein Jahr vor seinem Tod, erscheint die Metaphysik in einer nochmals erweiterten Fassung als *Trias scholastica disciplinarum generalium, Gnosticae, Didacticae, Metaphysicae*:¹¹

Zeichnet sich auch eine markante Verschiebung des Gegenstandes von Nolles philosophischem Interesse ab, so heißt das offenbar

8 Meier-Oeser: Nollius, S.177, mit Zitaten von Ulrich Gottfried Leinsle: Das Ding und die Methode. Methodische Konstitution und Gegenstand der frühen protestantischen Metaphysik. Augsburg 1985, S.239 und S.245.

9 Henricus Nollius: *Methodus metaphysici systematis convenientissima*. Frankfurt/M. 1613, f. 2^r.

10 Nollius: *Methodus metaphysici systematis*, f. 2^v.

11 Henricus Nollius: *Trias scholastica, disciplinarum generalium: gnosticae, didacticae et metaphysicae*. Frankfurt/M. 1625.

nicht, daß der Hermetiker Nollius der Auffassung gewesen wäre, seine Metaphysik verwerfen zu müssen. Denn diese markiert zeitlich ziemlich exakt den Anfang, die Mitte und das Ende seiner philosophischen Veröffentlichungen. Wenngleich man also meinen sollte, daß die ›Weltanschauung‹ eines paracelsistischen Hermetikers eine fundamental andere ist als die eines lutherischen Schulmetaphysikers, so ist man doch genötigt, im Falle Nollius beides zusammenzudenken. Denn für ihn ist der auratisch aufgeladene Naturbegriff der hermetischen Physik mit dem abstrakten Begriff des ens, wie ihn die Metaphysik verwaltet, offensichtlich vereinbar. [...] Die hermetische Naturphilosophie ist für Nollius also gewissermaßen jene Spezialität, welche die Lücke ausfüllt, die die Metaphysik als metaphysica generalis offen läßt. Beide liefern unter Umständen konkurrierende, gleichwohl aber kompatible – weil komplementäre – Beschreibungsweisen der Realität. Die Vereinbarkeit beider liegt also wesentlich darin begründet, daß sich für Nollius die theologie- und theosophiefreie Metaphysik als ein System allgemeiner Begrifflichkeit weltanschaulich völlig indifferent verhält. Offensichtlich gab es unter seinen Zeitgenossen aber nur sehr wenige, mit denen er diese Auffassung hätte teilen können.¹²

Sicher ist also: Irgendwann zwischen 1606 und 1612 hat Nollius sich der (Al)Chemie und dem Paracelsismus – in der Sprache der Zeit: dem ›Hermetismus‹ – zugewandt. 1612 jedenfalls publiziert er sein *Allgemeines System der hermetischen Medizin (Systema medicinae hermeticae generale)*, das diesen Wandel dokumentiert.¹³ Gewidmet ist es seinem Vater Nikolaus Nollius und seinem Schwiegervater Johann Ehrmann, Pfarrer von Reiskirchen, eine Gemeinde in der Nähe von Gießen. Beiden ›Vätern‹ dankt Nollius für die langjährige Unterstützung seiner Studien und bittet gleichzeitig um weitere finanzielle Zuwendungen.¹⁴

12 Meier-Oeser: Nollius, S. 191 f.

13 Vgl. Henricus Nollius: *Systema medicinae hermeticae generale*: In quo I. medicinae verae fundamentum, II. sanitatis conservatio, III. morborum cognitio, et curatio, methodo dilucidissima generaliter explicantur. Frankfurt/M. 1613.

14 Nollius: *Systema medicinae hermeticae*, S. 5. Vgl. Edition und Übersetzung von Kühlmann in: Ders. u. Telle (Hg.): *Corpus Paracelsisticum*, S. 1256–1260, hier S. 1258.

Die Widmung des *Systema medicinae hermeticae*, die Wilhelm Kühlmann im *Corpus Paracelsisticum* herausgegeben, übersetzt und kommentiert hat, dokumentiert in jedem Fall, dass die Bittbriefe, die Philaretus im *Speculum* schreiben muss, auf persönlichen Erfahrungen beruhen.

Diese Widmung ist auf den 3. Mai 1612 datiert, unter der Angabe »aus meinem Studierzimmer«, das sich zu diesem Zeitpunkt im calvinistisch-reformierten Weilburg (Nassau-Dillenburg) befindet, also ebenfalls nicht weit von Gießen. Von hier aus hatte sich Nollius 1611 direkt an Landgraf Moritz von Hessen-Kassel gewandt und ihm handschriftlich erhaltene (und später in der *Theoria philosophiae hermeticae* gedruckte) *Axiomata hermetica* geschickt.¹⁵ Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, genannt »Moritz der Gelehrte«, ist in der Geschichte der Chemie keine unbekanntere Persönlichkeit. Moritz ist von der (Al)Chemie besessen, finanziert mehrere Labore, sammelt (al)chemische Handschriften und Drucke und finanziert den ersten Lehrstuhl für (Al)Chemie an der Universität Marburg. Moritz ist allerdings ein Laborpraktiker, der für spekulative (Al)Chemie, »Okkultismus« und Geheimnistuerei wenig übrighat.¹⁶ Auf den Brief von Nollius antwortet er denn

15 Murhardsche Bibliothek Kassel, Sign. 4° Ms chem. 39, f. 44^r–53^v. Vgl. *Manuscripta chemica in quarto*. Bearb. v. Hartmut Broszinski. Wiesbaden 2011. (= Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 3, 2,2), S. 139f.

16 Grundlegend sind hierzu die Studien von Bruce T. Moran, vgl. v. a. ders.: *The Alchemical World of the German Court. Occult Philosophy and Chemical Medicine in the Circle of Moritz of Hessen (1572–1632)*, Stuttgart 1991, sowie insbesondere zu den Formen der Patronage ders.: *The Kassel Court in European Context. Patronage Styles and Moritz the Learned as Alchemical Maecenas*. In: *Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft*. Hg. v. Gerhard Menk. Marburg 2000, S. 215–228. Während allerdings Moran in seinen älteren Arbeiten die (al)chemischen Interessen des Landgrafen als »occult philosophy« charakterisiert hat, widerspricht in diesem Punkt Joachim Telle, der in *Corpus Paracelsisticum*, Bd. 3, Berlin, Boston 2013, S. 1153–1160 die (al)chemischen Interessen des Landgrafen als chemisch-praktische charakterisiert, vgl. v. a. S. 1156: »Im Zentrum der medizinisch-naturkundlichen Beschäftigungen des Landgrafen, so bekundet eine beträchtliche Zeugnisfülle, stand eine auf metallwandelnde Arkana und Heilmittel zielende *Alchemia practica*.« Hartmut Broszinski hat die Bibliothek von Moritz rekonstruiert und bietet in der Einleitung zu seinem Katalog einen Überblick über die (al)chemischen Inter-

auch am 28. Dezember 1611, dieser solle offener schreiben und andere nicht kritisieren.¹⁷ Nollius widmete ihm dennoch Ende 1612 sechs handschriftliche Traktate unter dem Titel *Lumen hermeticae philosophiae novum*.¹⁸ Sie sind identisch mit einem Teil der später unter dem Titel *Theoria philosophiae hermeticae* im Druck erschienenen Traktatsammlung.

Am 19. Juli 1615 wird Nollius auf Vorschlag des Grafen Adolf von Bentheim als ordentlicher Professor für Medizin an das calvinistisch-reformierte Gymnasium illustre in Steinfurt (heute Burgsteinfurt, Westfalen) berufen, welches Amt er Ostern 1616 antrat.¹⁹ Er unterrichtet dort offiziell Medizin, im Vorwort zur *Theoria philosophiae hermeticae* schreibt er jedoch, er hätte daneben ausgewählten Schülern Privatunterricht in der (Al)Chemie gegeben.²⁰ Die neue Stellung dürfte auch die relativ späte, nachgeschobene Promotion in Marburg am 16. April 1618 erklären. Sie erfolgte unter dem Medizinprofessor Henricus Petraeus auf der Grundlage einer Dissertation über die *Hermetische Heilmethode (Methodus medendi hermetica)*, Marburg 1617).²¹ Zu den Promotionskosten leistete Moritz von Hessen-Kassel dann doch einen nicht unerheblichen Beitrag (die Bemühungen um Patronage waren also nicht ganz umsonst gewesen), wie Nollius in der an Moritz gerichteten Vorrede zur *Gnostike seu Ars et per propriam indagacionem et per revelatio-*

essen und die labortechnische Praxis des Landgrafen, vgl. Hartmut Broszinski: Einleitung. In: *Manuscripta chemica in quarto*. Bearb. v. Hartmut Broszinski. Wiesbaden 2011. (= Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 3, 2,2), S. XI–XXX.

17 Zit. nach Kühlmann in *Corpus Paracelsisticum*, S. 1241, der auch bereits auf die Manuskripte in Kassel hingewiesen hat.

18 Henricus Nollius: *Lumen hermeticae philosophiae novum*. Murhardsche Bibliothek Kassel, Sign. 4° Ms chem. 25.

19 Vgl. Ingeborg Höting: *Die Professoren der Steinfurter Hohen Schule*. Steinfurt 1991, S. 136 f. Vgl. auch das Biogramm Kühlmanns im *Corpus Paracelsisticum*, S. 1242.

20 Nollius: *Theoria philosophiae hermeticae*, S. 11.

21 Nollius: *Disputatio inauguralis de methodo medendi hermetica*. In: *Agonismata medica Marpurgensia, dogmatica juxta et hermetica [...] sub praesidio [...] Henrici Petraei*. Marburg/L. 1618, Disp. V, S. 346–353.

*nem aliquid discendi*²² verdeutlicht.²³ Es handelt sich bei diesem relativ kurzen Text um eine Mischung aus naturphilosophischer Erkenntnistheorie und Studienanleitung. Nollius betont sowohl die Notwendigkeit sinnlicher Erfahrung im Studium des Makro- und Mikrokosmos – was sich zumindest implizit gegen die Logik als Methode richtet –, als auch die Notwendigkeit einer Lektüre der Bibel. Die Bibel wird damit im Sinne einer *physica mosaica* als Anleitung zur Naturphilosophie verstanden, wie es im Paracelsismus häufig begegnet. Teile des Textes übernimmt Nollius 1619 wieder in den Vorspann (»Prodrromus«) seiner *Physica hermetica*.

1617 erscheint in Hanau außerdem die bereits genannte *Theorie der hermetischen Philosophie*, wobei »Philosophie« hier, wie später im *Speculum*, die (Al)Chemie bezeichnet. Der genaue Titel lautet: *Theoria philosophiae hermeticae: septem tractatibus, quorum primus est; I. verus Hermes, II. porta hermeticae sapientiae, III. silentium hermeticum, IV. axiomata hermetica, V. de generatione rerum naturalium, VI. de regeneratione rerum naturalium, et VII. de renovatione explicata ab Henrico Nollio* (übersetzt in etwa: *Theorie des (al)chemischen Wissens. Sieben Traktate. I. Der wahre Hermes, II. die Pforte zur hermetischen Weisheit, III. das hermetische Schweigen, IV. hermetische Axiomata, V. über die Entstehung der natürlichen Dinge, VI. über die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Dinge, und VII. über die Wiederherstellung*).

Der Text weist bereits massive Parallelen zum späteren *Speculum* auf. Die Vorrede richtet sich an die »wahren, ernsthaften Ärzte und Philosophen«, die Nollius schon hier zu einer Art Bündnis auffordert, das allein dem Studium der Natur und der Weisheit gilt. Im Anhang zu dieser Vorrede formuliert er dazu zwölf Thesen, die sowohl als Lebensregeln wie als Zulassungsvoraussetzungen zu diesem Bündnis fungieren.²⁴ Der erste Traktat gilt der Identität und Lehre des Hermes Trismegistus, den Nollius schon ganz als durchaus mythische Gründerfigur der (Al)Chemie versteht. Die Tatsache, dass sich das (al)chemische Wissen außerhalb der Universitäten entwickelt hat – eben

22 Henricus Nollius: Gnostike seu Ars et per propriam indagacionem et per revelationem aliquid discendi. Steinfurt 1617.

23 Vgl. Kühlmann im *Corpus Paracelsisticum*, S. 1242.

24 Nollius: *Theoria philosophiae hermeticae*, S. 6–10.

in ›hermetischen‹ Gemeinschaften –, ist für die merkwürdige Bildlichkeit der (al)chemischen Fachterminologie verantwortlich. Die »Pforte zur hermetischen Weisheit«, der der zweite Traktat gewidmet ist, bildet die Anrufung Gottes, Versenkung (*meditatio*), Unterricht, Lektüre und Arbeit im (al)chemischen Labor (*operatio*). Der dritte Traktat gilt dem ›hermetischen Schweigen‹, wobei dieses Schweigen ein ganz konkretes Verschweigen betrifft, nämlich ein Verschweigen des *spiritus universi*, des Lebensgeistes, der den Kosmos durchflutet und auf eine – nicht näher explizierte – Art auch den *lapis philosophorum*, den Stein der Weisen bildet. Die folgenden *Axiomata hermetica* sind eine Sammlung (al)chemischer Dicta bekannter (Al)Chemiker, eine Art Florilegium, wie es in der Geschichte der (Al)Chemie nicht selten begegnet. Die letzten drei Traktate sind einer der wichtigsten naturphilosophischen, (al)chemischen Fragen der Frühen Neuzeit gewidmet, nämlich der Frage nach der Entstehung und Zeugung von Leben (Theorie des Samens), seiner Erhaltung und seiner Wiederherstellung.

Während die *Theoria philosophiae hermeticae* im Sinne ihres Titels so etwas wie die Theorie und Methodik einer (al)chemisch verfahrenenden Naturkunde darstellt, entwickelt die *Physica hermetica* die Inhalte dieser Naturkunde. ›Physik‹ ist dabei als Naturphilosophie im weitesten Sinne zu verstehen. Die ersten vier Traktate der *Theoria* übernimmt Nollius als Anhang wieder in diese achthundertseitige *Hermetische Physik*, die letzten drei Traktate gehen in den Text der *Hermetischen Physik* selbst ein. Das Werk muss als das eigentliche medizinisch-naturphilosophische Hauptwerk von Nollius gelten. Der volle Titel lautet: *Naturae Sanctuarium: Quod est, Physica Hermetica: In studiosorum sincerioris philosophiae gratiam, ad promovendam naturalium rerum veritatem, methodo perspicua et admirandorum secretorum in naturae abyssu latentium philosophica explicatione decenter in undecim libris tractata* (Frankfurt/M. 1619), in Übersetzung also ungefähr: *Heiligtum der Natur, d. h. hermetische Physik. Denjenigen gewidmet, die sich ernsthaft um die Philosophie [die (Al)Chemie] bemühen, zur Erweiterung des Wissens über die natürlichen Dinge, mit einer klaren Methode und einer philosophischen [(al)chemischen] Erläuterung der bewundernswürdigen, in der Tiefe der Natur verborgen liegenden Geheimnisse in elf Büchern angemessen dargestellt.*

Das erste Buch ist dem primordialen Chaos gewidmet, das zweite Buch den vier Elementen, das dritte den ›Geistwesen‹ (Nymphen, Salamandern etc.), das vierte Buch den *tria prima* des Paracelsus (*sal, sulphur, mercurius*), das fünfte Buch der Entstehung, Erhaltung und Zerstörung elementarischen Lebens, das sechste Buch den Einflüssen der Planeten, das siebte den Meteoren, das achte den Mineralien, das neunte dem pflanzlichen Leben, das zehnte den Lebewesen. Das elfte Buch schließlich gilt dem grundlegenden Zusammenhang der Natur sowohl hinsichtlich des Kreislaufes von Werden und Vergehen, als auch im Entsprechungsverhältnis von Mikro- und Makrokosmos. Wie im Paracelsismus grundsätzlich, so wird auch in der *Physica hermetica* deutlich, dass den eigentlichen Kern einer solchen ›hermetischen‹, d. h. (al)chemischen ›Physik‹ eine in Ansätzen bereits chemisch verfahrenende Theorie des Lebens bildet. Ein Teil davon ist sicherlich *physica mosaica* in dem Sinne, dass es hier um eine Auslegung des biblischen Schöpfungsberichtes geht (vor allem, was die Präsenz des göttlichen Geistes in dieser Schöpfung betrifft), ein weiterer Teil davon bildet aber eben auch die ersten, entfernten Ansätze einer Theorie der Entstehung des Lebens aus den Bedingungen einer chemisch zu denkenden Natur.

In einem »Prodromus physicus« betitelten Vorspann der *Physica hermetica* findet sich dabei – mit teilweise wörtlichen Übereinstimmungen – schon die fundamentale Kritik des universitären Disputationswesens, wie sie dann auch im *Speculum* begegnet und im Gießener ›Prozess‹ die Kollegen von der theologischen Fakultät so aufgebracht hat. Niemand gelange mit akademischen Disputationen zu einer Erkenntnis der Natur oder der göttlichen Weisheit, wie sie sich in der Natur spiegelt, heißt es. Disputationen dienen der Eigenliebe und Eitelkeit, nicht der Wahrheitssuche.²⁵

Die Anstellung am Arnoldinum in Steinfurt, die Nollius 1616 angetreten hatte, war nicht von langer Dauer. Schon 1620 musste der Lehrbetrieb infolge des Dreißigjährigen Krieges nach und nach eingestellt werden. Ein Aktenvermerk dokumentiert, dass Nollius in diesem Jahr entlassen wurde, nachdem er schon ein halbes Jahr lang seinen Lehr-

25 Nollius: *Physica hermetica*, S.7f.

verpflichtungen nicht nachgekommen war.²⁶ Immerhin wurde er von einem berühmten Kollegen wie Clemens Timpler sehr geschätzt, trotz seiner »neuartigen Überzeugungen«. ²⁷ Allerdings gibt es auch eine andere Begründung seines Weggangs aus Steinfurt. In der Einsetzung der Gießener Untersuchungskommission durch Landgraf Ludwig schreibt dieser (oder wohl eher einer seiner Räte), Nollius wäre »seiner Schwärmeri halben schon vor diesem zu Steinfurth abgeschafft« – also entlassen – worden.²⁸

Warum auch immer Nollius das Arnoldinum verlassen musste – am 20. August 1620 ist er auf jeden Fall in Hamburg und trifft sich dort mit einem weiteren Hermetiker, nämlich Joachim Morsius (1593–1643).²⁹ Unter dem Pseudonym Anastasius Philaretus Cosmopolita (also unter dem Namen, den Nollius dann für den Protagonisten des *Speculum* verwenden wird) gibt dieser im selben Jahr die *Via sapientiae triuna*³⁰ des Nollius heraus, die auf einen Universitätstheologen eigentlich viel provokanter wirken musste als das *Speculum*. Wie sich bei den Anhörungen in Gießen zeigt, ist die *Via triuna* an der theologischen Fakultät auch bekannt. Nollius erklärt zwar, Morsius habe diese Schrift ohne sein Wissen in den Druck gegeben,³¹ aber das muss nicht unbedingt etwas besagen, insofern diese Entschuldigung in der Frühen Neuzeit häu-

26 Aktenvermerk, Archiv Steinfurt-Burgsteinfurt, zit. nach Joseph S. Freedman: *European Academic Philosophy in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. The Life, Significance, and Philosophy of Clemens Timpler (1563/64–1624)*. Hildesheim u. a. 1988, Bd. 2, S. 498.

27 Vgl. Freedman: *European Academic Philosophy*, Bd. 1, S. 72.

28 Vgl. unten die Dokumente aus dem Gießener »Prozess«, S. LXXXI.

29 Vgl. Heinrich Schneider: *Joachim Morsius und sein Kreis*. Lübeck 1929, S. 35 mit Faksimile des Stammbuchblatts S. 34. Zu Morsius auch Thomas Reiser: *Mythologie und Alchemie in der Lehrepik des frühen 17. Jahrhunderts. Die »Chryseidos Libri IIII« des Straßburger Dichterarztes Johannes Nicolaus Furichius (1602–1633)*. Berlin 2011, S. 37–45.

30 Henricus Nollius: *Via sapientia triuna Henrici Nollii, theosophi et medici, professoris Steinfurtensis*. Edita ab Anastasio Philareto Cosmopolita. [s.l.] 1620.

31 Vgl. Karl Wilhelm Hermann Hochhuth: *Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. Vierte Abtheilung: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. Grunius und Nollius*. In: *Zeitschrift für historische Theologie* (Gotha) 33 (1863), S. 169–253, zu Nollius S. 192–253, hier S. 244. Im Folgenden abgekürzt zitiert als »Hochhuth: Nollius«.

figer begegnet und apologetischen Charakter haben kann. Wenn Morsius sie ohne Wissen von Nollius hat drucken lassen, hat das jedenfalls nicht zu bleibenden Verwerfungen zwischen beiden geführt, denn im Anhang des *Nuncius Olympicus* druckt Morsius noch 1626 einige Verse von Nollius ab, in denen dieser Morsius als seinen »engsten Freund« bezeichnet.³²

Den ›dreieinigen Weg zur Weisheit‹ (*Via sapientiae triuna*) eröffnet Nollius mit einer Abgrenzung gegenüber den Rosenkreuzern, die zu diesem Zeitpunkt – 1620 – auf dem Höhepunkt ihrer Berühmtheit stehen. Die *Fama fraternitatis* und die *Confessio fraternitatis* waren 1614 und 1615 in Kassel erschienen. Fünf Jahre später hatte sich bereits eine Flut von Schriften für und gegen die Bruderschaft über Europa ergossen. Aufnahmeanträge waren gestellt worden, einzelne Rosenkreuzer waren gesichtet worden, andere hatten sich zu solchen erklärt. Man hatte das Ganze für einen Scherz gehalten, für eine Ankündigung des Jüngsten Gerichts und für einen Aufruf zum politischen Umsturz. Schon 1617 hatte Michael Maier ein *Schweigen nach dem Geschrei* (*Silentium post clamores*) gefordert,³³ ganz ähnlich wie sich Johann Valentin Andreae, der Verfasser der Manifeste, mit Grausen von diesem »Chaos der Meinungen« abgewandt und mit seinen eigenen Manifesten nichts mehr hatte zu tun haben wollen.³⁴ Auch Nollius wahrt in diesem ›Chaos‹ Distanz. Wenn es die Rosenkreuzer wirklich gebe, schreibt er in der *Via sapientiae triuna*, würden sie niemandem die Suche nach der Weisheit abnehmen: »Aber es wird dir keine gebratene Taube ins Maul fliegen«,³⁵ schreibt Nollius – der Deutlichkeit zuliebe auf Deutsch – im Vorwort. Jeder müsse sich selbst auf die Suche nach der Weisheit machen. Die Rosenkreuzer wollten nicht dazu ermuntern, dass man müßig auf die Ankunft der Weisheit warte, sondern gerade darauf hinweisen, dass die derzeit bekannten Wege – die Universitäten

32 Joachim Morsius: *Nuncius olympicus*. [s.l.] 1626, f. C 8^r. Abdruck der Verse mit Übersetzung von Kühlmann in *Corpus Paracelsisticum*, S. 1243.

33 Michael Maier: *Silentium post clamores*. Frankfurt/M. 1617.

34 Zur Rezeption der Rosenkreuzer-Manifeste vgl. stellvertretend Carlos Gilly: *Cimelia Rhodostaurótica. Die Rosenkreuzer im Spiegel der zwischen 1610 und 1660 entstandenen Handschriften und Drucke*. Amsterdam 1995.

35 Nollius: *Via sapientiae triuna*, f. B 2^r.

mit ihren Disputationen – nicht zur Weisheit führten. Zumindest in diesem Punkt sind Andreae und Nollius einer Meinung, denn es ist ja auch in der *Fama fraternitatis* vor allem das europäische Universitätssystem, von dem sich Rosenkreuz enttäuscht abgewandt hatte, um sich im Orient auf die Suche nach dem wahren Wissen zu machen.

Das erste Kapitel der *Via sapientiae triuna* entfaltet denn auch ausführlich (wie später im *Speculum*) das Argument, dass die Schriften von Aristoteles und Platon sowie diejenigen ihrer ›scholastischen‹, also universitären Ausleger nicht zur Weisheit führen. Zwar sei Wichtiges in ihnen zu finden, aber nicht das »fundamentum sapientiae«,³⁶ und zwar schon deshalb nicht, weil Aristoteles und Platon die Bibel nicht gekannt hätten. Das zweite Kapitel stellt klar, dass dieses *fundamentum* nicht in den Schriften des Paracelsus, Weigels oder überhaupt in den Schriften irgendeines Theologen oder Philosophen zu finden sei – auch nicht in seinen eigenen, wie Nollius hinzufügt.³⁷ Das dritte Kapitel stellt klar, dass diese Weisheit nicht in »teuflischen Büchern« (»in libris diabolicis«) zu finden ist,³⁸ womit Nollius sich wohl auf Bücher wie das *Arbatel* bezieht, in denen Beschwörungsformeln für die verschiedenen Dämonen gelehrt wurden. Das *Faustbuch* hatte vorgeführt, wohin diese Art des Wissenserwerbs führte, und damit will also auch Nollius nicht verwechselt werden. Das vierte Kapitel behauptet die notwendige (und titelgebende) Dreiheit der Weisheit, die sich in der Trinität Gottes abbildet, genauso aber in der Dreiheit des Menschen (Körper, Seele, Geist), der Dreiheit des (al)chemischen Werkes (*nigredo*, *albedo*, *rubedo*), der Dreiheit der (al)chemischen Prinzipien (*sal*, *sulphur*, *mercurius*) und eben der Dreiheit des Weges zur Weisheit, der in der Bibel, in der Betrachtung des Makrokosmos und in der Betrachtung des Mikrokosmos besteht. Kapitel fünf gilt dann dem ›Weg der Bibel‹, der sich natürlich in deren Studium vollzieht – und nicht in der Lektüre irgendwelcher Bücher von Theologen, von denen Nollius grundsätzlich abrät. Das sechste Kapitel gilt dem ›Weg des Makrokosmos‹, also dem Studium der Natur und des Kosmos im weitesten Sinne. Der besondere Nachdruck gilt dabei wieder Prozessen des Werdens und Vergehens, der Entstehung

36 Nollius: *Via sapientiae triuna*, f. B 4^r.

37 Nollius: *Via sapientiae triuna*, f. B 5^r.

38 Nollius: *Via sapientiae triuna*, f. B 7^r.

des Lebens und seiner Auflösung. Das siebte Kapitel gilt dem ›Weg des Mikrokosmos‹, also dem Studium des Menschen. Das achte Kapitel entwickelt die Voraussetzungen für diese drei Wege, wozu Frömmigkeit genauso gehört wie mathematische Fähigkeiten und Sprachkenntnisse. Denn lesen soll der Schüler der Weisheit schon, wie Nollius im neunten Kapitel klarstellt. Eine *Conclusio* nennt abschließend die Vorbehalte, unter denen man die Schriften des Paracelsus und Weigels lesen kann und unter welchen Bedingungen die Begriffe ›Enthusiasmus‹ und ›Enthusiast‹ korrekt verwendet werden – womit zumindest eines deutlich wird, dass nämlich Nollius sehr genau wusste, von wo ihm welche Gefahren drohten.

Ende des Jahres 1622 schließlich ist Nollius in Gießen, wo er auf Empfehlung des Medizin- und Botanikprofessors Ludwig Jungermann im Haus des Buchbinders Schultes wohnt. Er sollte dort auf einen Boten des Rheingrafen warten, der erkrankt war und Nollius als Arzt gerufen hatte.³⁹ Nollius muss sich zu diesem Zeitpunkt also einen gewissen Ruf als Arzt erarbeitet zu haben. Bevor jedoch der Bote in Gießen ankommt, wird Nollius im Januar 1623 von den Theologen der Universität Gießen zusammen mit Philipp Homagius wegen ›Rosenkreuzerei‹ und ›weigelianischer Schwärmerei‹ beim Rektor der Universität ›angezeigt‹. Es folgt der ›Prozess‹, auf den gleich ausführlich einzugehen sein wird. Anlass für diesen ›Prozess‹ ist das hier in Edition und Übersetzung vorgelegte *Parergi Philosophici Speculum*, das Nollius bei dem Universitätsdrucker Kaspar Chemlin hatte drucken lassen.

In der Folge dieses ›Prozesses‹ entweicht Nollius am 3. Februar 1623 ins nassauische Weilburg, wo er bei Verwandten seiner Frau unterkommt. Verarmt, aber juristisch wohl unbehelligt – obwohl Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt den zuständigen Grafen von Nassau vor ihm warnt.⁴⁰ Mit großer Wahrscheinlichkeit stirbt er 1626.⁴¹

39 Heinrich Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozess in Gießen anno 1623. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF. 49/50 (1965), S.39–60, hier S.47.

40 Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozess, S.50.

41 Der im Folgenden nach Klenk zitierte Brief ist nicht datiert, muss jedoch vor Januar 1627 verfasst worden sein, vgl. die Argumente von Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozess, S.59.

Noch auf dem Totenbett weigert er sich, seinen Gegnern zu verzeihen. Höchst ungewöhnlich für diese Zeit ist, dass Nollius zudem das Abendmahl nicht nehmen will, was wohl am deutlichsten zeigt, wie weit sich Nollius von konfessionell bestimmten Formen der Frömmigkeit entfernt hatte. Eine kirchliche Beerdigung ist deshalb nur möglich, weil sein Name verschwiegen wird. So jedenfalls berichtet Hermann Schipper (er bezeichnet sich selbst als ›Schwager‹ von Nollius) an den Theologen Balthasar Mentzer, also die ›graue Eminenz‹ im Hintergrund des Gießener ›Prozesses‹. Weiter heißt es in diesem Brief:

Das war das Ende des Nollius, unseres Gegners, der die Apologie gegen die Marburger Theologen ausgedacht und verfaßt und so sehr sich aufgespielt und geprahlt hat; weil er aber jetzt tot liegt, stürzen auch seine Drohungen in sich zusammen. Es tut mir leid um die Witwe, eine hochanständige Frau, und sein Kind: eine so große Schuldenlast hat er aufgehäuft, daß keine Erbmasse da ist und sie die Gläubiger nicht befriedigen können.⁴²

2. Der Gießener ›Prozess‹

Es handelte sich beim Gießener ›Prozess‹ nicht um einen Prozess im juristischen Sinne, auch nicht um eine Inquisition, sondern um universitätsinterne Anhörungen.⁴³ Wenn es nicht so bitter für Nollius gewesen wäre, würde man wohl von einer akademischen Posse sprechen. Sie beginnt am Abend des 28. Januar 1623 in der Privatwohnung des damaligen Universitätsrektors, des Juristen Helfrich Ulrich Hunnius (ein Sohn des bekannten lutherischen Theologen Aegidius Hunnius). Als Vertreter der theologischen Fakultät erscheinen bei ihm die Professoren Dr. Justus Feuerborn (Schwiegersohn von Prof. Dr. Balthasar Mentzer)

42 Zit. nach der Übersetzung von Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozeß, S.59.

43 Vgl. die nach wie vor grundlegenden Darstellungen von Hochhuth: Nollius mit Edition zahlreicher Dokumente und Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozeß, der die Akten und Protokolle des ›Prozesses‹ ausgewertet hat. Wir folgen den Darstellungen von Hochhuth und Klenk, müssen allerdings den Ablauf des ›Prozesses‹ stark verkürzt wiedergeben.

und der Lic. Johannes Steuber. Sie beschwerten sich bei Hunnius über das Auftreten zweier ›Schwärmer‹, eines Philipp Homagius und eines Dr. Heinrich Nolle. Von Letzterem sei ein Traktat voller lästerlicher Äußerungen unter dem Titel *Parergi Philosophici Speculum* erschienen, gedruckt von dem Universitätsdrucker Kaspar Chemlin. Im Auftrag der theologischen Fakultät werde der Rektor darum gebeten, diesen ärgerlichen Text beschlagnahmen zu lassen. Der Rektor erklärte sich grundsätzlich dazu bereit, wies aber darauf hin, dass er aus rechtlichen Gründen für eine so schwerwiegende Entscheidung den Text erst selbst prüfen und dann das Konsistorium der Universität einberufen müsse. Außerdem verwies der Rektor darauf, dass der Text von der medizinischen Fakultät für den Druck zugelassen worden sei.

Das Konsistorium wurde für den nächsten Tag einberufen. Die Sitzungen fanden vom 29. Januar bis 3. Februar statt. Die ›Fälle‹ Homagius und Nollus wurden anfangs gemeinsam behandelt. Homagius war dabei kein unbeschriebenes Blatt. Er war wegen ungebührlichen Betragens und ›schwärmerischer‹ Lehren schon 1619 in Marburg verurteilt worden. Dort war er als Lehrer der Stadtschule angestellt gewesen.⁴⁴ Zusammen mit einem weiteren Lehrer, Georg Zimmermann, hatte er Bücher von Vergil und Cicero, die als Lehrbücher für den Lateinunterricht dienten, zerschnitten und aus dem Fenster geworfen, weil diese, wie Homagius und Zimmermann zu Protokoll gaben, unchristlich, gottlos und teuflisch seien. »Man führe die Kinder von dem Bund, welche Gott mit ihnen in der Taufe gestiftet habe, ab und opfere sie, dadurch daß man ihnen die profanen Schriftsteller vorlege, dem

⁴⁴ Auch hier hat Karl Wilhelm Hermann Hochhuth die Vorgänge aus den Akten dargestellt, resp. die Akten und Protokolle ediert, vgl. ders.: Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. Vierte Abtheilung: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. Homagius. In: Zeitschrift für historische Theologie (Gotha) 32 (1862), S. 86–159. Im Folgenden abgekürzt zit. als ›Hochhuth: Homagius‹. Bei Bruce T. Moran: Paracelsus, Religion, and Dissent: The Case of Philipp Homagius and Georg Zimmermann. In: Ambix 43 (2), S. 65–79 und bei Carlos Gilly wird die Auseinandersetzung in den religionshistorischen Kontext eingebettet: Ders.: »Theophrastia sancta«. Der Paracelsismus als Religion im Streit mit den offiziellen Kirchen. In: Analecta Paracelsica. Studien zum Nachleben Theophrast von Hohenheims im deutschen Kulturgebiet der frühen Neuzeit. Hg. v. Joachim Telle. Stuttgart 1994, S. 425–488, hier S. 470–472.

Moloch und Teufel.«⁴⁵ Als Homagius daraufhin vor den akademischen Senat zitiert worden war, erschien er »ohne Mantel, ohne Hut, in einem rothen wollenen Hemd, einen Stock in der Hand« und erklärte auf Nachfrage, »er sei durch Gottes Willen, durch besondere Offenbarungen und Visiones daher berufen kommen, als Gottes Narr, habe videntibus oculis Visionen gehabt; dieses sei noch nicht der rechte Habit, sondern Gott werde ihm noch einen anderen Habit geben.«⁴⁶ Die Mitglieder des Konsistoriums beschimpfte er als scheinheilige Pharisäer und Verfolger der christlichen Kirche.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung – die sich über geraume Zeit und mehrere Instanzen erstreckte und hier tatsächlich auch einen juristischen Prozess nach sich zog –, bezeichnete sich Homagius als »immediate von Gott berufen, Dienstags vor Weihnachten, morgens um 3 Uhr.« Gott habe ihm zwischen mehreren Namen die Wahl gelassen, gewählt habe er den Namen »morio veritatis« (»Narr der Wahrheit«). Die Bibel dürfe man nicht wörtlich verstehen, sondern »aus dem inwendigen Geist, ex spiritu prophetiae«. »Er bitte um Gottes willen, man solle Weigelium, Theophrastum und die deutsche Theologiam vor Allem lesen.«⁴⁷ Die Universitäten seien »officinae Satanae«, wobei die Theologen noch nicht verstanden hätten, »was theologia oder verbum Dei sei«. Alle akademischen Grade seien zu verwerfen, genauso wie die Logik. Latein solle man am besten gar nicht lernen. Weigel und Paracelsus seien die »Kern-Theologi«, »daraus habe er den clavem scripturae empfangen«. Die Rosenkreuzer seien »rechte hocheleuchtete perfecte Christen-Männer« und mit Paracelsus und Weigel »in Fundamental-Artikeln des Glaubens einig«.⁴⁸ Im Laufe des Prozesses wird Homagius in Untersuchungshaft genommen, im Gefängnis verschlechtert sich sein Zustand allerdings zusehends. Er wird »sprachlos«, hat »bisweilen paroxismos maniacos« und gebärdet sich durch »Schlagen, Werfen und dergleichen einem rasenden oder wahnsinnigen Menschen gleich«.⁴⁹ Schließlich wird er zu lebenslanger Haft auf der Feste Königsberg (Hes-

45 Zit. nach Hochhuth: Homagius, S. 89.

46 Hochhuth: Homagius, S. 91.

47 Hochhuth: Homagius, S. 113 f.

48 Hochhuth: Homagius, S. 117.

49 Hochhuth: Homagius, S. 136.

sen) verurteilt. Nachdem er die Haft angetreten hat, wird er allerdings schon kurz darauf für geisteskrank befunden und entlassen. 1622 taucht er dann, zeitgleich mit Nollius, in Gießen auf, wo er offensichtlich seine Predigtstätigkeit wiederaufnimmt.

In Gießen wird seine Vorgeschichte schnell bekannt, man lässt sich die Protokolle aus Marburg kommen.⁵⁰ Wie sich bei den Anhörungen des Konsistoriums ergibt, hatte der Medizinprofessor Samuel Stephani Homagius bei sich aufgenommen. Es handle sich um einen »elenden und verlassenen«, aber auch gottesfürchtigen und frommen Menschen, so Stephani vor der Kommission weiter. Homagius brauche keine Bestrafung, sondern Mitleid und Nächstenliebe. Prof. Dr. Heinrich Nebelkrä von der juristischen Fakultät pflichtete ihm bei. Das Konsistorium beschloss dennoch, den Fall Homagius einem bürgerlichen Gericht zu übergeben, also tatsächlich – wie in Marburg – einen Prozess anzustrengen. Das erledigte sich allerdings insofern, als Homagius und seine Frau Gießen bereits verlassen hatten.

Nollius selbst wurde am 30. Januar allein vor den Rektor geladen und bestand darauf, dass ihm die Punkte mitgeteilt würden, die die Theologen am *Speculum* auszusetzen gehabt hätten. Das Anliegen wurde für recht und billig erachtet, Nollius bekam die Klagepunkte ausgehändigt.⁵¹ Am nächsten Tag, dem 31. Januar, gab Nollius seine Antworten auf die einzelnen Punkte zu Protokoll.⁵² Selbst das schriftliche Protokoll lässt dabei noch ahnen, dass Nollius nicht auf diverse Spitzen gegenüber der Kommission verzichtete. So zitiert er unter anderem – um das Auftreten von Engeln im *Speculum* zu rechtfertigen – Aegidius Hunnius, den Vater des Rektors. Seine Antworten waren auch alles andere als demütig.

Insbesondere der Theologe Feuerborn war mit den Erklärungen nicht zufrieden und legte neue Klagepunkte vor, worauf es wohl zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen zwischen beiden kam, die – wie

50 Sie finden sich bei den Gießener Akten, vgl. Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozess, S. 46.

51 Hochhuth: Nollius, S. 224.

52 Die ›Klagepunkte‹ der Theologen sowie die Antwort von Nollius finden sich unten in den Dokumenten aus dem Gießener ›Prozess‹, S. XLVI–LIV (Nr. 1 und Nr. 2).

Heinrich Klenk das ausdrückt – »a realibus ad personalia« abglichen.⁵³ Im Bericht des Rektors an den Landgrafen von Hessen, Ludwig V., heißt es, dass Nollius auch mündlich (wie schon im *Speculum*) die Theologen als »Pseudotheologen«, Verleumder und Lügner beschimpfte. Auf die Frage, was er unter dem Stein der Weisen verstünde (auf die er zuerst laut Protokoll geantwortet hatte, dass damit Christus gemeint sei), antwortete er auf Nachfrage, dass er mit dieser Antwort nur die Theologen habe ärgern wollen. Nollius habe sich über das gesamte Konsistorium lustig gemacht.⁵⁴

Wie die Klagepunkte der Theologen dokumentieren, waren es vor allem der Vorwurf des »Weigelianismus« (Verstoß gegen den fünften Artikel der *Confessio Augustana*, vgl. dazu unten) und der Vorwurf der Beleidigung, die die Gemüter erhitzten. Insbesondere ist es die kurze »Conclusio« mit ihrer Theologenschelte, die in den Klagepunkten und in den Gutachten immer wieder zitiert wird. Immerhin heißt es dort, die universitären »Pseudotheologen« suchten ihre Freude in der Lüge und in der Verleumdung. Und auch wenn Weigel in Vielem zu verurteilen sei, so finde er, Nollius, immer noch »mehr Weisheit bei einem Weigel als in allen Büchern jener streitsüchtigen Leute, die, da sie sich von der Kirche entfernt haben, den Unflat ihrer Lehrmeinungen der ganzen Welt als Glaubensartikel aufzwingen.«⁵⁵ Das reichte offensichtlich, um aus der Perspektive Feuerborns den Tatbestand der Beleidigung zu erfüllen.

In der Folge der Anhörung und ihrer Eskalation sah sich der Rektor genötigt, schriftliche Gutachten einzuholen, schon damals das bevorzugte Prozedere der akademischen Maschine. Den Gutachtern wurden das *Speculum* selbst, die Klagepunkte (*gravamina*) der Theologen sowie eine Abschrift des Protokolls mit der Erwiderung von Nollius übergeben. Allerdings ist die Bitte um Gutachten alles andere als neutral formuliert. Die Gutachter sollten bedenken, heißt es, dass die Erwiderung des Nollius auf die Klagepunkte der Theologen »also beschaffen, daß sie

53 Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozeß, S.49, sowie Hochhuth: Nollius, S.228f.

54 Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozeß, S.50. Die Antwort ist insofern interessant, als die Identifikation von Christus mit dem Stein der Weisen durchaus der von Nollius vertretenen, paracelsistischen Theoalchemie entspricht.

55 So Nollius in der »Conclusio« des *Speculum*, vgl. unten S.197.

theils bei den Haaren herbeigezogen und aus dem scripto selbst non nisi ab Oedipo zu colligiren und also cuivis legenti obvia, theils auch frivola calva et absurda« (»aus dem Text nur von einem Ödipus herauszulesen und also gegen jedes Leseverständnis, teils auch nichtssagend, leer und ungereimt«) sei.⁵⁶ Obwohl »kein sonderlicher error im streitigen Scripto zu befinden« (!), heißt es weiter, sei zu befürchten, dass die Universität in schlechten Ruf komme, wenn das *Speculum* nicht schleunigst konfisziert werde. Angesichts der Tatsache, dass Homagius gleichzeitig seine »gefährliche und weit eingreifende Schwärmerei« vertreten habe, könne man das *Speculum* mit seinen Engellerscheinungen und seiner Kritik an den Theologen nicht anders denn als einen Weigelianismus verstehen.⁵⁷

Im Einzelnen waren zu Gutachten aufgerufen der Vizekanzler der Universität, Dr. Johannes Kitzel, die Juristen Dr. Heinrich Nebelkrä und Dr. Johannes Breidenbach, der Professor für Geschichte und Dichtkunst Dr. Conrad Bachmann und der Physiker Christoph Scheibler.⁵⁸

Johannes Kitzel mahnt erstens zu grundsätzlicher Vorsicht bei Anklagen auf Ketzerei, die leicht auf die ganze Universität zurückfallen könnten. Was die Anklagepunkte selbst betrifft, so kann er den Vorwurf des ›Weigelianismus‹ nicht bestätigen. Die Formulierungen von Nollius seien so gewählt, dass sie verschiedene Deutungen zuließen, es wäre jedoch nur recht und billig, in einem solchen Fall die Deutung zu bevorzugen, die keine Ketzerei impliziere. Da es sich beim *Speculum* um ein medizinisch-(al)chemisches Werk handle, seien die Theologen – mangels Sachwissen – für die Beurteilung nicht zuständig. Was mögliche Konventikel unter Beteiligung des Homagius betreffe, so seien diese sofort zu zerschlagen, wenn es sie wirklich gebe und sie nachgewiesen seien.

Während das Gutachten von Kitzel den akademischen Formen genügt, ist das Gutachten von Nebelkrä in seiner Kürze und in der Art, wie hier alle Vorwürfe mit einer Handbewegung als absurd vom Tisch gewischt werden, Ausdruck eines tiefgreifenden Abscheus vor dem ganzen

⁵⁶ Vgl. unten die Dokumente aus dem Gießener ›Prozess‹, S. LV.

⁵⁷ Hochhuth: Nollius, S. 230. Auch dieses Dokument findet sich unten im Anhang.

⁵⁸ Vgl. unten die Dokumente aus dem Gießener ›Prozess‹, S. LV–LXXX.

Verfahren und wohl auch den Theologen. Nollius sei ein erfahrener Arzt sowie ein »frommer und grundgelehrter Mann«,⁵⁹ den man unterstützen und nicht anklagen solle. Mehr hat Nebelkrä dazu nicht zu sagen. Das zweite Gutachten von juristischer Seite – das Gutachten Breidenbachs – ist, im Vergleich zu dem von Nebelkrä, ein typisch juristisches Gutachten. Breidenbach nimmt zuerst die Art des Verfahrens auseinander, wie es bisher geführt worden ist, warnt zweitens (wie Kitzel) vor dem Vorwurf der Ketzerei und sieht drittens alle Anklagepunkte der Theologen als von Nollius in der Anhörung widerlegt an – in krassem Gegensatz zu dem Schreiben, mit dem Rektor Hunnius die Gutachten eingefordert hatte.

Das Gutachten von Conrad Bachmann ist interessant, weil es – wie Nollius in der Anhörung – Aegidius Hunnius, den Vater des Rektors, zitiert, um die Anklagepunkte der Theologen zu widerlegen. Diese Praxis dürfte dem Rektor Hunnius gar nicht gefallen haben. Insbesondere zitiert Bachmann aus einer Leichenpredigt auf Landgraf Wilhelm von Hessen, dessen Träume und Visionen Aegidius Hunnius durchaus ernst genommen hatte. Wenn dem Landgrafen Christus erschienen war, dieser ihm ein weißes Kleid angelegt hatte und ihn mit sich genommen hatte, dann – das ist zumindest implizit Bachmanns Argument – hat den Landgrafen offensichtlich niemand, auch der Vater des Rektors nicht, an den fünften Artikel der *Confessio Augustana* erinnern wollen. Für Nollius scheinen jetzt dagegen andere Regeln zu gelten.

Nachdrücklich mahnt schließlich auch der Physiker Christoph Scheibler äußerste Vorsicht an, was den Vorwurf der Häresie betrifft. Nachgewiesen sei bisher nichts. Die Kritik am Disputationswesen der Theologen könne er, Scheibler, durchaus nachvollziehen. Was den Vorwurf der Beleidigung betrifft, so könne man bei Luther noch viel Schlimmeres finden. In ein paar abschließenden Versen schließt sich Scheibler dann sogar dem Vorwurf des Nollius – wer sich heute um wahre Frömmigkeit bemühe, der werde sofort als »Weigelianer« verketzert – ausdrücklich an.

Entsprechend dieser Gutachten, die damit alle zu Gunsten von Nollius ausfielen, gab es in der abschließenden Sitzung des Konsistoriums am 3. Februar keine Mehrheit für eine Verurteilung und Konfiszierung

59 Vgl. unten die Dokumente aus dem Gießener »Prozess«, S. LXV.

des *Speculum*. Vor allem aber waren die Gutachten, als Antwort auf die suggestive Anforderung dieser Gutachten durch Rektor Hunnius, eine klare Kampfansage. Die Fronten innerhalb des Kollegiums waren offensichtlich verhärtet. Diese beidseitige Unnachgiebigkeit kam offenbar in Folge der Anhörung von Nollius auf, denn zuvor hatte auch Hunnius im *Speculum* noch keine Grundlage für eine Verurteilung entdecken können. Als die Gutachten eintrafen, gab er aber zu Protokoll, mittlerweile eines Besseren belehrt worden zu sein. Den Gutachtern (alle keine Theologen) sprach er nun – nachdem die Gutachten eingegangen waren – jegliche Befugnis ab, in der vorliegenden Sache ein Urteil zu sprechen. Dies stehe allein den Theologen zu. Daraufhin ließen die aufgebrachten Gutachter den Professoreneid vorlesen, aus dem zu entnehmen war, dass ein solches Urteil durchaus Sache der gesamten Universität sei und nicht allein den Theologen überlassen werden dürfe.⁶⁰ Rektor Hunnius weigerte sich jedoch weiterhin, das entlastende Urteil der Gutachter bekannt zu geben, so dass dies durch den Prorektor, einen Mathematiker, geschehen musste.

Mit diesem Eklat wurde das Verfahren auf eine neue Stufe gehoben, denn nun sahen sich die Vertreter des Landgrafen dazu veranlasst, sich an diesen (der gerade in Regensburg weilte) zu wenden. Man wies ihn auf die Gefahren hin, die aus einem solchen Verfahren für das Ansehen seiner Universität zu befürchten waren und bat um eine Entscheidung. Rektor Hunnius distanzierte sich gegenüber dem Landgrafen von dem Beschluss des Konsistoriums. Der Landgraf entschied daraufhin mit Schreiben vom 12. Februar, dass eine Untersuchungskommission einberufen werden sollte, der (unter anderen) Rektor Hunnius, der Superintendent des Oberfürstentums (also der oberste Kirchenvertreter), der landgräfliche Vizekanzler Dr. Ottera und der Theologe Feuerborn angehören sollten.⁶¹ Die medizinische Fakultät war damit ausgeschaltet, die neue Kommission wurde von den Theologen dominiert. Die Hoheit über das Verfahren lag nicht mehr bei der Universität, sondern bei den Vertretern des Fürsten. Dies macht die landgräfliche Anordnung deutlich, dass der Vizekanzler den Vorsitz der Untersuchungskommission innehaben und die Protokolle verwahren sollte.

⁶⁰ Hochhuth: Nollius, S. 242.

⁶¹ Vgl. unten die Dokumente aus dem Gießener ›Prozess‹, S. LXXXIV.

Aufgabe dieser Untersuchungskommission war es, wie das Schreiben ausführte, eine Rückkehr von Homagius und Nollius zu verhindern, respektive diese zu verhaften, sollten sie in Gießen angetroffen werden. Etwaige Beteiligte sollten aufgespürt werden. Der Mediziner Stephani, der Homagius aufgenommen hatte, sollte vernommen und die Rechtmäßigkeit seines Glaubens festgestellt werden. Sollte sich der Verdacht des ›Weigelianismus‹ bestätigen, sei er unter Hausarrest zu stellen. Der Jurist Nebelkrä sei wegen seines Benehmens zu verwarnen. Der Buchdrucker Kaspar Chemlin sollte vernommen werden, um herauszufinden, wie es überhaupt zum Druck des *Speculum* gekommen sei. Alle verfügbaren Exemplare des Drucks seien zu konfiszieren.

Die Untersuchungskommission begann ihre Arbeit am 27. Februar, wurde jedoch von vornherein von Seiten der juristischen Fakultät – insbesondere durch Nebelkrä – behindert. Dieser beriet die betroffenen Akademiker juristisch und hielt sie sogar von Vernehmungen fern, indem er parallele Sitzungen einberief. Nebelkrä selbst lehnte in einem Einspruch die gesamte Kommission wegen Befangenheit ab und veranlasste dadurch natürlich entsprechende Gegenerklärungen der Kommissionsmitglieder.

Wie aus Berichten an den Landgrafen hervorgeht, war auch hier wieder die Diskussion schnell von den Realia auf die Personalia abgeglitten. Der Mediziner Stephani hatte die Theologen als »ehrvergessene Schelme, Lügenprediger, Verleumder, Kühmäuler und Jesuiterchen« betitelt, ähnliche Beschimpfungen hatte Nebelkrä geäußert. Rektor Hunnius revanchierte sich in einem Bericht, indem er Stephanis Frau als »alte Schlange« bezeichnete, weil diese ihrerseits die Kommissionsmitglieder als ›Henkersknechte‹ beschimpft hatte. Dies war allerdings bei einer privaten Zusammenkunft geschehen und wurde nur bekannt, weil die Dienstmagd Stephanis von der Kommission vernommen worden war. Sie hatte außerdem berichtet, Stephani habe über die Bemerkung seiner Frau lauthals gelacht. Nachdem die Dienstmagd Stephanis vernommen worden war, verbot der Jurist Nebelkrä seiner eigenen Dienstmagd daraufhin, vor der Kommission überhaupt zu erscheinen.⁶²

62 Alle Zitate nach Klenk: Ein sogenannter Inquisitionsprozeß, S. 53.